

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Musikschule „Mittleres Wiesental“
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung der Musikschule „Mittleres Wiesental“ am 22.04.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	857.570
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	857.570
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	856.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	855.840
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	260
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	260
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	260

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf aktuell 171.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Umlagen für die Zweckverbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt:
Betriebsumlage 408.200 EUR.
Vermögensumlage 0 EUR.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Steinen, den 22.04.2021

Gez.
Bürgermeister Gunther Braun
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die nach § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 18.06.2021 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Montag, dem 28.06.2021 bis einschließlich Dienstag, den 06.07.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Musikschule Mittleres Wiesental, Eisenbahnstr. 26, 79585 Steinen öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes befindet sich in der „Alten Volksschule“ in Steinen. Während der allgemeinen Schulzeiten ist das Gebäude geöffnet. Aufgrund der derzeitigen besonderen Corona-Pandemie Bedingungen ist der allgemeine Zugang außerhalb der Schulzeiten zur Geschäftsstelle nur eingeschränkt möglich. Auf den Fluren des Gebäudes besteht für Besucher eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Es kann jederzeit telefonisch (07627/9100-81) ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.